

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. Januar 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfzifferige Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 11

Das Betriebsrätegesetz

III.

Nach der Lehre von Karl Marx ist der Sozialismus nichts Abgeschlossenes, festes, das man eines schönen Tages als Ganzes zur Verwirklichung bringen kann. Der Sozialismus lebt sich vielmehr aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen zusammen, die schrittweise zu verwirklichen sind und von denen jede einzelne die soziale Entwicklung ein Stück vorwärts bringt, ohne den Gesellschaftskörper gleich umzuführen. Das Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes bedeutet eine Probe auf dieses Exempel. Mit diesem Gesetze wird zum erstenmal in einem Industriestaate von der Größe Deutschlands ein wichtiger Schritt zur Umgestaltung der heutigen Wirtschaftsordnung unternommen. Das der erste Schritt auf der Bahn zum Sozialismus ein entschiedenerer hätte sein mögen, diese gerechtfertigte Erwartung teilten mit allen vorwärtsdrängenden Arbeitern auch die Buchdrucker. Sie, die stets bestrebt waren, in wirklich fortschrittlichem und aufbauendem Sinne praktische Arbeit zu leisten, können bei der

Beurteilung des Gesetzes

nur ihrer lebhaften Unzufriedenheit darüber Ausdruck geben, daß es trotz aller Anstrengungen der mehrheitssozialistischen Abgeordneten nicht gelang, das Betriebsrätegesetz entsprechend dem Regierungsentwurf zur Verabschiedung zu bringen. Dieser enthielt das Mindeste, was die Arbeiter an zeitgemäßen prinzipiellen Zugeständnissen zu fordern berechtigt waren. Bei der Würdigung der Ursachen, weshalb nicht mehr erreicht wurde, muß indes sehr wohl Berücksichtigung werden, daß die jetzige Verteilung der politischen Machtverhältnisse in Deutschland von vornherein auf ein Kompromiß zwischen den Koalitionsparteien der Regierungsmehrheit hindeutete, und daß anderseits die Arbeiterklasse infolge ihrer politischen Zersplitterung nicht alle Möglichkeiten zur Erreichung eines besseren Erfolges auszuschöpfen in der Lage war. Schließlich verdient bei der Würdigung des in gesetzlicher Beziehung Erreichten auch der geradezu ruinöse Zustand unseres gesamten Wirtschaftslebens und ferner die Tatsache Berücksichtigung, daß der Ententekapitalismus die Hand an die Gurgel des deutschen Volkes gelegt hat.

Viele Erscheinungen darf niemand außer Betracht lassen, der das neue Betriebsrätegesetz objektiv beurteilen will. Es ist gewiß ein bestechender Gedanke, über alle hier angedeuteten Schwierigkeiten mit Hilfe der von Vorkämpfern der Demokratie so vielversprochenen Diktatur des Proletariats hinwegzuwagieren. Aber es bleibt eben nur ein Gedanke, und Gedanken sind ja zollfrei. Jedemfalls reizen die in Rußland und Ungarn gemachten Versuche, durch Gewalt und Terror zum gesuchten Ziele zu gelangen, nicht zur Nachseherung, und nicht einbringlich genug kann auf das Studium der Schriften Lenins und Trozkis hingewiesen werden, die auf im Wirtschaftsleben Rußlands infolge der Räterediktatur eingetretenen schlimmen Verhältnisse schließen lassen.

Das Betriebsrätegesetz ist lediglich ein Versuch zur Entwicklung eines neuen Arbeiterrechts. Es stellt zunächst die Rechte gesetzlich sicher, die den Arbeiterauschüssen durch die Verordnung vom 22. Dezember 1918 zuerkannt worden sind. Darüber hinaus räumt das Gesetz den Betriebsräten eine bestimmte Mitwirkung im Produktionsprozeß ein, macht sie mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung und die geregelte Fortführung des Unternehmens im Interesse aller daran Beteiligten. Man hat es bei dem Gesetz lediglich mit einem Anfang zu tun, mit einer Etappe zur ferneren Entwicklung, keineswegs mit etwas Vollendetem. Das zu betonen erscheint notwendig angesichts der struppeligen Agitation, die gegen das Betriebsrätegesetz von rechts und links neuerdings einzusetzen droht. Von der „Süddeutschen Zeitung“ wurde z. B. konstatiert, daß sämtliche Arbeitgeber ohne Unterschied von Person und Partei geschlossen gegen das Gesetz seien. Vom Reichsverband der deutschen Industrie wurden die Unternehmer in einer

Erklärung aufgefordert, einen Aktionsausschuß mit weitgehenden Vollmachten einzusetzen, dem es obliegt, die Interessen der Unternehmer bei der Durchführung des Gesetzes mit allen gesetzlichen Mitteln rücksichtslos zu wahren. Die geringfügigen „Verbesserungen“, so erklären die Unternehmer weiter, die an der Regierungsvorlage vorgenommen worden seien, hätten die Gefährlichkeit des Gesetzes kaum gemildert. Dieser geschlossenen Stellungnahme des Unternehmerlagers gegen das Betriebsrätegesetz entsprachen gewisse Äußerungen ihrer Vertreter in der Nationalversammlung, u. a. des Dr. Wöglers, der darauf hinwies, daß durch das Betriebsrätegesetz das ganze Gebiet des Sozialismus aufgerollt werde. Eine Auffassung, der auch Robert Dilmann, der neue Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, zu huldigen scheint, der in einem vor den Kieler Metallarbeitern gehaltenen Vortrage wörtlich sagte: „Die Unternehmer werden leben, daß sie sich mit dem Betriebsrätegesetz den Feseln in den Leib gesetzt haben.“ Wenn das der Fall ist, hätten die Parteigenossen Dilmanns eigentlich keine Veranlassung gehabt, das Betriebsrätegesetz mit größter moralischer Entrüstung abzulehnen und nunmehr Sturm dagegen zu laufen.

Die Bekämpfung, die das Betriebsrätegesetz auf Seiten der Arbeiter erfährt, ist größtenteils auf parteipolitische Beweggründe zurückzuführen. Sowie von gewerkschaftlichen Standpunkten gegen Verschlechterungen der wichtigsten Gesetzesbestimmungen entschiedene Front gemacht werden mußte, glauben wir nicht vorabzusehen zu haben, solange die Möglichkeit für Änderungen gegeben war. Sicherlich entstammten die weitaus meisten der an die Nationalversammlung und den Sozialen Ausschuß gerichteten Proteste gegen beabsichtigte Verschlechterungen den Reihen der Buchdrucker. Die Objektivität gebietet es, festzustellen, daß vom Sozialen Ausschuß nicht lediglich Verschlechterungen an der Regierungsvorlage vorgenommen wurden. Es gelang auch, Verbesserungen daran vorzunehmen. So wurde das Wahlalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt. Damit fand eine durchaus berechtigete Forderung Erfüllung, der auch im „Korr.“ nachdrücklich das Wort geredet worden ist in Berücksichtigung dessen, daß ein achtzehnjähriger Arbeiter ein festes Arbeitsverhältnis eingehen berechtigt ist und daher an dessen Gestaltung lebhaftes Interesse hat. Abgesehen davon, daß die Achtzehnjährigen auch während des Krieges auf genug, um ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Ferner wurde die Wahlperiode des Betriebsrats auf ein Jahr herabgesetzt. Gegenüber der Forderung nach jederzeitiger Abberufung bedeutet diese Änderung zwar noch keine restlose Erfüllung, aber das dürfte sich ertragen lassen. Bei der Möglichkeit jederzeitiger Abberufung wird kein Betriebsrat in praktischen und höheren Sinne zu wirken vermögen, sondern nur Marionette herabsinken. Weiter wurde die Möglichkeit geschaffen, Beauftragte der Berufsvereine der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter zu den Sitzungen der Betriebsräte heranzuziehen. Das wird sicherlich im Interesse der Arbeiter liegen und die notwendige Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften erleichtern. Bei allem Verständnis, das wir der Betriebsrätefrage im allgemeinen entgegenbringen, vermögen wir uns doch nicht den Wunderglauben zu eigen zu machen, als wenn die Betriebsräte insaufende sein würden, die allgemeindienliche gewerkschaftliche Wirksamkeit zu erleben, oder gar die Gewerkschaften überflüssig zu machen. Vom Sozialen Ausschuß wurde weiter beschlossen, daß der Unternehmer außer den Lohnbüchern auch die sonstigen für tarifliche Vereinbarungen erforderlichen Unterlagen vorlegen muß. Während die Regierungsvorlage nur die Vorlegung einer Bilanz verlangte, legte der Ausschuß in seinem Entwurfe Wert darauf, daß der Unternehmer außerdem zu ihrer Erläuterung verpflichtet ist. Auch die Bestimmung, wonach der Arbeitgeber mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens sowie des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im besonderen zu erstatten hat, ist auf eine Förderung des Sozialen Ausschusses zurückzuführen. Desgleichen die Entschädigungs-

pflicht bei grundlosen Entlassungen von Arbeitern und Angestellten in Höhe von sechs Zwölfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

Mit der Ausföhrung dieser in den Ausschüßberatungen bewirkten Verbesserungen sollen indes keineswegs die prinzipiellen Verschlechterungen beschönigt werden, zu denen wir die sehr bedenklichen Verpflichtungen des Betriebsrats rechnen, den Betrieb vor Erschütterungen, also vor Streiks, zu bewahren, Forderungen und Maßnahmen zu unterlassen und zu verhindern, die das Gemeininteresse schädigen, und ferner die Einschränkung des Mitbestimmungsrechts bei Entlassungen und Entlassungen gegenüber den Vorschlägen der Regierungsvorlage. Durch die verschiedenen Verschlechterungen, die das Betriebsrätegesetz im Sozialen Ausschuß erfährt, sind Fälle denkbar, daß Arbeiter, die auf Grund besonderer Verhältnisse sich weitergehender Rechte in ihren Betrieben zu sichern vermochten (z. B. in Bayern), durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen sich benachteiligt fühlen. Die Arbeiter derartiger Betriebe seien jedoch darauf verwiesen, daß das Betriebsrätegesetz nur Mindestrechte bringt. Sowie durch Tarifverträge weitergehende Rechte festgelegt sind, bleiben diese bestehen, und sonst ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, weitergehende Rechte zu erlangen.

Es wird mit dem Betriebsrätegesetz ähnlich gehen wie mit allen übrigen sozialen Gesetzen, die ebenfalls zunächst heftige Bekämpfung erfuhren, weil sie nicht voll befristeten. Zur praktischen Durchführung jedes Gesetzes sind tüchtige Menschen und tüchtige Arbeit erforderlich. Die besten Gesetzesbestimmungen werden nur so zu Buchstaben bleiben, wenn sie der Welt nicht lebendig machen. Es sei in dieser Beziehung nur an die Krankenversicherungs-Gesetzgebung erinnert, an das, was damit beabsichtigt war, und was die Arbeiterschaft durch ihre entschlossene Mitwirkung daraus machte. Auch die Entwicklungsmöglichkeiten, die das Betriebsrätegesetz einschließt, werden sich erst bei seiner praktischen Durchführbarkeit voll abzeichnen lassen. Ist das Reich der Vorstellung einmal revolutionärer, dann folgt eins aus dem andern. Jedenfalls wäre die Ablehnung eines Gesetzes durch die politischen Vertreter der Arbeiterschaft, das keines der erworbenen Rechte bestehender Betriebsräte mindert, sondern große Arbeitergruppen in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Handel und im Mittel- wie Kleingewerbe in den Stand setzt, die gleichen Rechte selbst in den kleinsten Orten für sich geltend zu machen, nicht zu rechtfertigen gewesen. Nachdem durch die Gesetzgebung das Feld geöffnet ist, auf dem sich die neuen Kräfte zur Umgestaltung des Wirtschaftslebens erproben können, bleibt es Aufgabe der Arbeiterschaft, den Rückgedanken von der wirtschaftlichen Seite anzufassen, aus ihrer Mitte heraus die befähigsten und sachkundigsten Köpfe in die Betriebsräte zu entsenden. Wo das wirtschaftliche Können der Arbeiter gegenüber der wirtschaftlichen Staatskunst der Unternehmer oder ihrer Vertreter nicht ausreicht, muß die systematische Schulung einleiten, um den Betriebsräten das nötige Rüstzeug zur Mitwirkung am Aufbau einer neuzeitigen Wirtschaftsweise mit dem Endziel der Sozialisierung des Produktionsprozesses zu verschaffen.

Im Anschlusse hieran seien der Protestbewegung der Buchdrucker in der Betriebsrätefrage noch einige Ausführungen gewidmet. Infolge der Einfügung eines besonderen Paragraphen in den Entwurf des Sozialen Ausschusses, nach welchem auf Betriebe, die politischen, wirtschaftlichen, militärischen, künstlerischen und ähnlichen Zwecken dienen, soweit es ihre Eigenart bedingt, die Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat und über die Frage der Betriebsbilanz keine Anwendung finden sollen, machen wir berechtigte Bedenken geltend. Es sollten auf die genannten Betriebe auch jene Bestimmungen keine Anwendung finden, nach denen der Betriebsrat die Betriebsleistung durch Rat zu unterstützen und dadurch mit für einen möglichst hohen Stand und möglichst wirksame Leistung der Betriebsleistung zu sorgen und an der

Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitgearbeiten hat. Auch das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen sollte ausgeschaltet sein.

Gegenüber diesen außerordentlich dehnbaren Verschlechterungen der Regierungsvorlage hielten wir es für unsere unabweisbare Pflicht, dafür zu sorgen, daß ein Weg gefunden würde, der neben der übrigen Arbeiterklasse auch den Buchdruckergehilfen die Gleichberechtigung mit den Arbeitnehmern beim Aufbau der neuzeitlichen Wirtschaftsordnung gewährte. Diese Notwendigkeit wurde in sozial einseitigen Kreisen durchaus anerkannt. Der „Vorwärts“ z. B. wies darauf hin, daß die Buchdrucker infolge der Haltung ihrer Unternehmerpresse allerdings Recht zur Beunruhigung hätten. Im Plenum der Nationalversammlung wurde einundzwanzigstimmig beschlossen, daß die einengenden Vorschriften des Gesetzesworts den technischen Betrieb in keiner Weise berühren, daß hier die Buchdrucker genau so mitzubedenken haben wie andre Berufe in andern Betrieben. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich eine Versammlung der Betriebs- und Parteifunktionäre der sozialdemokratischen Partei Groß-Berlins, die eine klare Feststellung und die Befestigung der Ausnahmebestimmungen gegen die Buchdrucker forderte.

Der Zweck der von uns eingeleiteten Protestbewegung, die mit verhältnismäßig Ausnahme von den Gehilfen sämtlicher Großdruckstädte und vieler anderer Städte energisch unterstützt wurde, kann als vollständig erreicht bezeichnet werden. Wie schon mitgeteilt, gab ein Vertreter der Regierung die offizielle Erklärung ab, daß Zeitungsbetriebe von den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes nur insoweit ausgeschlossen sind, als die Eigenschaften der politischen Bestrebungen der Zeitung es bedingt. In technischen Betriebsangelegenheiten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

Mit diesem Erfolg unserer Protestbewegung sind wir vorläufig zufrieden, und es ist uns vollständig gleichgültig, ob dem „Zeltungsvertrag“ die Art und Weise, wie der „Kor.“ die Interessen der Gehilfen wahrnahm, gefällt oder nicht. Wie dem Vorstehenden des Vereins Deutscher Zeitungsverleger sehr nahe liegende, „Magdeburgerische Zeitung“ glaubte sogar dem „in jüngster Zeit mehr und mehr unter den Einfluß der extrem-radikalen Kreise in der Gewerkschaft geratenen „Korrespondent“ noch eine besondere Epistel lesen zu müssen. Man tut in Zeitungsverlegerkreisen sehr wohl, als ob kein Mensch beabsichtigt hätte, die Buchdruckergehilfen von den Rechten des Betriebsrätegesetzes auszuschließen. Wir haben niemals den geringsten Zweifel darüber bestehen lassen, daß alle die Arbeiter und Angestellten in Zeitungsbetrieben berührten technischen Fragen geregelt werden können, ohne daß Richtung und Haltung des Unternehmens davon berührt werden. Wenn nur dieses Ziel durch die von den Zeitungsverlegern geforderte Gesetzesänderung erreicht werden sollte, dann wäre es logisch und notwendig gewesen, das klipp und klar zum Ausdruck zu bringen. Da dieses weder in der Resolution der Zeitungsverlegerorganisation noch in der unstrittigen Fassung des Sozialen Ausschusses geschah, schickte sich die Gehilfenchaft mit Recht benachteiligt und handelte so, wie sie es für richtig hielt.

Die Gehilfenchaft wird auch in Zukunft die Augen aufhalten müssen, daß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes keinerlei Schwächung erfahren durch dehnungsfähige Auslegungen des vom Plenum der Nationalversammlung in der Ausschubfassung angenommenen § 67. Unter Sanktion auf die Regierungserklärung muß jeder Einschränkungsvorstoß unserer Rechte abgeschlagen werden. Der Verpflichtung, mit Hilfe der Betriebsräte allgemein erträglichere Verhältnisse im Wirtschaftsleben zu schaffen, und dadurch die Arbeitsfreudigkeit und den Schaffensmut aller Beteiligten zu erhöhen, dürfen sich auch die Buchdrucker nicht entziehen.

Eine Stimme zum Betriebsrätegesetz

Zust im selben Augenblicke, wo in der Natur die Elemente sich entseelen und Sturm und Wasser sich in ihrer Wirkung zu überheben suchen, wo in Paris der letzte Schmelzschlag niederfiel zur Vollendung der eisernen Fesseln für das deutsche Volk, da begann auch wieder das Brodeln und Steden im Innern unsres Landes. Lohnbewegungen und Streiks, die wirtschaftlichen Nöten entspringen, aber nicht selten zur Erreichung politischer Ziele mißbraucht werden, drängen sich in rascher Folge. Und mitten in diesem Chaos und Wirrwahl von Kämpfen und menschlicher Zerfleischung strömt aus der Reichshauptstadt blühartig, ersehrend die Kunde von Blut und Tod, von Maschinengewehren und sanftlicher Erbitterung als Folge oder Aufruf der Beratung des Betriebsrätegesetzes.

Unter dem Drucke der Verhältnisse hat die Regierung im Vorjahre sich zur Ausstellung einer Vorlage dieses Gesetzes bequemen müssen und heute, nach endlosem Hin und Her, nach wiederholtem Mikrokompst und kaufmännischen Umfößen und Wiederaufbauen war es endlich möglich,

diese gelesene und verfasserte Arbeit der Volksvertretung zu entzünden und vorzulegen.

Im Geiste erinnere ich mich eines Bildes: Es ist Frühlingszeit, und inmitten einer Menge Masken tummelt sich eine Gestalt, an deren Kleidung jeder Zoll von anderm Stoff und andrer Farbe stammt.

Wollte man die Vorteile des Gesetzes für die Arbeiterklasse, gemessen an der zühen Bekämpfung desselben durch die Unternehmerorganisationen und -blätter, betrachten, so sollte man eigentlich zu dem Schluß kommen, als ob mit seinem Inkrafttreten das U und D kapitalistischer Herrschaft verwinden würde und einer völligen Entrechtung der Arbeiterklasse Platz zu machen käme. Und wollte man andererseits den Wert der Minderwert auf eine Norm zu bringen suchen, die der Bekämpfung der Vorlage durch die extreme Linke entspringt, so sollte man meinen, daß durch deren Annahme die Arbeiterklasse sich aller Rechte entblößen würde.

Was dürfen wir nun von diesem neuen Gesetze halten und erwarten: Erstens einmal ist aus ihm nicht das geworden, was man sich in den Kreisen der Arbeitnehmer in Gedanken im voraus zurechtlegte. Es erfuhr dasselbe Schicksal wie die meisten Neuerungen aus dem Schoße der Revolution: es leidet an Unvollständigkeit und hat trotz seiner allzu langen Vorbereitung und Kommissionsberatungen das Sprichwort zuzustande gemacht, daß das, was lange währt, auch gut werden müsse. Zweitens wird dem Gesetz in seiner jetzigen Form kein allzu langer Bestand beschieden sein. Noch ehe die gesetzlichen Munden geheilt sind, die die unglücklichen Opfer des 13. Januar vor dem Reichstagsgebäude ihren Familien selbstverschuldet aufgelassen haben, wird man schon wieder gegen das eben beschlossene Gesetz Sturm laufen; von Seiten der Unternehmer ob seines vermeintlichen „treiblichen Anstichs“, von Seiten der Arbeitnehmer wegen seiner begründeten Anzulänglichlichkeit.

Alles dies darf uns jedoch nicht hindern, das Gesetz so, wie es jetzt eben einmal durch seine Verhinderung Rechtskraft erhalten wird, reiflich auszunutzen, und die Zeit wird, wie gesagt, nicht lange auf sich warten lassen, wo man sich zu einer Revision der eben beschlossenen Paragraphen bequemen muß. Manches auch, das momentan der eine für gut, der andre für schlechter hält, wird vielleicht sich in der Praxis in gegenteiligen Sinn auswirken. Alles in allem: Nehmen wir das Gebotene, das Beste kommt immer zulezt!

Seilbrunn a. N.

Lukas Müller.

Wohnungsfragen

Behördliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot

Von einer Wohnungsnot hat man auch schon in Friedenszeit gesprochen. Während jedoch früher immerhin 3 bis 4 Proz. leerstehende Wohnungen zu verzeichnen waren, kann gegenwärtig von leerstehenden Wohnungen überhaupt keine Rede sein. Ja, es bedarf der allergrößten Anstrengungen und des fakultätigen Eingreifens aller in Betracht kommenden Behörden, um die Obdachlosen — wenn auch noch so primitiv — wenigstens unterzubringen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für Unterkunft zu sorgen; zur Herstellung von Neubauten fehlt es jedoch am Notwendigsten. Deshalb verliert man auf jede nur denkbare Art, der Gefahren Herr zu werden. Nach den bestehenden Verordnungen sind die Gemeinden berechtigt, zu verhindern, daß Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen, bisher zu Wohnzwecken benutzte Räume andern Zwecken nutzbar gemacht werden; ferner dafür zu sorgen, daß man unbenutzte Räume, wie Lagerräume usw., als Wohnungen in Anspruch nimmt. Das freie Verfügungsrecht ist dem Hausbesitzer — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — genommen worden; er kann verpflichtet werden, an diejenigen zu vermieten, die die Gemeinden ihm zuweisen. Im Falle einer Weigerung oder bei Preisüberforderung greift auf Verlangen der Gemeinde das Mietverbot ein und schließt einen entsprechenden Vertrag ab. Allerdings ist zu diesen Zwangsmaßnahmen in Preußen die Ermächtigung des Staatskommissars für das Wohnungswesen erforderlich, welche dieser erteilt, wenn es sich um ein Gebiet mit besonders starkem Mangel an Wohnungen handelt.

In einzelnen Städten hat man bereits zu weisergehenden Maßnahmen greifen müssen. Zum Beispiel ist der Magistrat Berlin vom Staatskommissar für das Wohnungswesen ermächtigt worden, Zwangsbeschlüsse hinsichtlich der Unterbringung von Familien in solche Wohnungen vorzunehmen, die Teile enthalten, deren bauliche Abtrennung von der ganzen Wohnung ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich ist. In Leipzig hat der Rat der Stadt durch Verordnung vom 15. Januar 1920 die Wohnungsbeschlagnahme vollständig gemacht. Ohne Genehmigung des Wohnungsamts darf nichts mehr unternommen werden; der Hauseigentümer oder sonstige Vermieter muß von jeder Wohnungskündigung sofort an Amtsstelle Mitteilung machen, sogar von der Abgabe eines Mieters, die Wohnung zu kündigen, sobald ihm dieselbe bekannt wird; ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts darf auch keine Neuvermietung, ebenso kein Eintritt eines andern Mieters in einen bestehenden Mietvertrag stattfinden; ein neuer Mieter kann nur mit schriftlicher Erlaubnis des Wohnungsamts in eine Wohnung einziehen.

In andern Städten haben die Behörden zwangsweise Einquartierungen vornehmen müssen; d. h. Inhaber von überhöhen Wohnungen sind gezwungen worden, einen Teil ihrer Logis an obdachlose Mieter ab-

zugeben. Es ist bedauerlich, daß es zu derartigen Zwangsmahnahmen erst kommen mußte, daß angesichts der Obdachlosigkeit so zahlreicher Familien nicht jeder, der einigermaßen dazu in der Lage ist, das Gebot der Stunde befolgt und im Interesse der Allgemeinheit sich hinsichtlich seiner Behausung auf das Notwendigste beschränkt. Würde dies der Fall sein, so wäre die Wohnungsnot zum großen Teil von selbst beboben.

Für die künftigen Beamtenfamilien aus den besetzten Gebieten hat der Wohnungsverband Groß-Berlin in verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins 300 Einfamilienhäuser aus Holz errichtet. Das ist zu begrüßen und verdient Nachahmung auch in andern Orten und nicht nur für die Beamten.

Auch in bezug auf den Schutz der Mieter ist manches geschehen, doch ist die Bevölkerung vielfach mit den einschlägigen Bestimmungen wenig vertraut. Die Mietereingangsämter — wo derartige kommunale Ämter nicht bestehen, werden die in Betracht kommenden Maßnahmen von den zuständigen Amtsgerichten vollzogen — haben das Recht, die Kündigung eines Hausbesitzers für unwirksam zu erklären und die Fortsetzung eines Mietverhältnisses jeweils für längstens ein Jahr anzuordnen. Sie sind berechtigt, bei den auf eine selbstbegrenzte Zeit abgeschlossenen Mietverhältnissen eine Verlängerung bis zu einem Jahre vorzunehmen. Die Mietereingangsämter können ferner Anordnungen treffen, wonach der Mieter nicht vor einem bestimmten Tage zu räumen braucht; auch die Höhe der Miete zu bestimmen, dem Mieter das Mietervermieten zu gestatten, gehört zu den Befugnissen der Mietereingangsämter. Schließlich liegt es obliegt, auf Anrufen des Vermieters einen Mietvertrag mit einem neuen Mieter, dem die Erfüllung des Vertrags durch irgendwelche Umstände unmöglich ist, mit rückwirkender Kraft aufzubeugen.

Den Mietereingangsämtern sind also Rechte eingeräumt worden, die keinem andern Gerichte zustehen; allerdings muß erwartet werden, daß die Anrufung möglichst sofort erfolgt. Geschieht dies erst nach Ablauf einer Woche, so kann der in Betracht kommende abgewiesen werden. Die Entscheidungen der Mietereingangsämter sind rechtskräftig und unanfechtbar; eine höhere Instanz existiert nicht. Notwendig ist es vor allen Dingen, dafür Sorge zu tragen, daß die Mietereingangsämter mit Männern besetzt sind, die ein ausreichendes Verständnis für die gegenwärtige Situation auf dem Gebiete der Wohnungsfragen besitzen und die gewillt sind, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß es möglichst jedem vergönnt ist, ein Heim zu besitzen, in welchem er nach des Tages Laß und Haß sein Haupt niederlegen kann.

rk.

Rundschau

Von der Notwendigkeit zur Ablegung der Gehilfenprüfung. Während noch vorläufigen Ostertermin die Anrath in den Betrieben noch grob war, die Oktoberzeit aber für die Gehilfenprüfungen nicht allgemein in Betracht kommt, muß zu Ostern 1920 das Prüfungswesen in vollem Anzuge wieder funktionslos, ja noch besser als vor der schlimmen Wende zur Analfur und zum Barbarismus im August 1914. Die Gehilfenprüfungen sind eine gesetzliche Einrichtung. Es muß ihr von den Lehrherren wie von den Auslernenden also genügt werden. Wie heuteutage bei der ungebundenen Freiheit viele Vorarbeiten ausgekommen sind, so wird es vielleicht auch größeren Nachdruckes bedürfen, die Ablegung der Gehilfenprüfung zu einer Mühsache zu machen. Durch Prüfungen innerhalb der Lehrzeit nach Maßgabe der einzufließenden Buchdruckerlehrlingsordnung wird die Auszubildung in Zukunft ja weit fakultätiger gefördert werden können, als es die durch Gesetz vorgeschriebene bei Beendigung der Lehrzeit zu erreichen vermag. Es ist aber noch eine Frage, wie weit damit in die kleineren Provinz- und in die Landdruckerorte eingedrungen werden kann. Dort ist durch die Gehilfenausbildung während der Kriegszeit die Lehrlingsausbildung am meisten zurückgegangen, dort muß also für die Heranziehung zur Gehilfenprüfung auch das meiste getan werden. Die Kollegen da draußen sind zur ersten Mitwirkung aufgerufen! Am Sieb einer Handwerkskammer sind die Prüfungsausschüsse für die einzelnen Gewerbe oder in kombinierter Zusammensetzung zu finden. Manchmal gibt es auch Unterausschüsse in größeren Bezirksorten. Durch Zufall ertheilten wir Kenntnis, wie in Magdeburg die Sache von Gehilfenleiste gehandhabt wird. Dort verstehen die Gehilfenmitglieder des Prüfungsausschusses zu jedem Prüfungstermin in anderer Sach- und Druckausführung eine „Aufforderung zur Ablegung der Gehilfenprüfung“. Im Interesse größerer Hebung der Beteiligung aus den kleineren Druckorten drucken wir den hauptsächlichsten Inhalt nachstehend ab: „Der Zeitpunkt der Anmeldung für die Prüfung ist jetzt herangerückt, deshalb werden die in Frage kommenden Lehrlinge der Druckereien ersucht, unverzüglich die Anmeldung zu bewirken. Sie geschieht am besten persönlich unter Abgabe eines Lehrgangsnisses, eines Zeugnisses über den Fortbildungsschulbesuch und eines kurzgefaßten Lebenslaufes des Prüflings. Weiter ist die Einreichung von Prüfungsarbeiten erforderlich. Dieselben bestehen für den Schriftsetzer in dem unkorrigierten Abzug eines Stückes glatten Satzes von etwa 30 Zeilen und einer beliebigen Anzahl; für den Druckerlehrling in dem Abzug einer

Druckarbeit vor und nach der Zurückung und die Zurückung selbst. Zu beachten ist hierbei, daß die Prüfungsarbeiten von den Lehrlingen selbständig angefertigt sein müssen und daß darüber eine Bescheinigung beizubringen ist. Der Lehrherr ist auf Grund des Gesetzes und des Lehrvertrages verpflichtet, dem Lehrlinge die zur Herstellung der Prüfungsarbeiten nötige Zeit und auch das Material zur Verfügung zu stellen. Wie es für jeden Lehrling in seinem Berufe nur von Vorteil sein kann, wenn er in der Lehre erworbenen Kenntnisse bewertet sieht, so kommt dabei noch weiter in Betracht, daß es ihm ohne abgelegte Gehilfenprüfung später schwer fallen dürfte, in den Verband der Deutschen Buchdrucker aufgenommen zu werden; also veräume keiner die rechtzeitige Anmeldung. Diese Handhabung hat unsern Beifall, den wir gleich auf ähnliche übliche Praktiken ausdehnen wollen. Die persönliche Anmeldung ist natürlich für Auswärtige nicht möglich, dafür hat die Adresse des Vorstehenden des Prüfungsausschusses zu dienen. In dem letzten Passus fehlt jedoch ein Hinweis, nämlich der, daß die Ablegung der Gehilfenprüfung die Vorbereitungen zur späteren Meisterprüfung ist, und daß ihre Erfüllung nach vollendetem 24. Lebensjahre ferner die Anstellungsbefugnis von Lehrlingen mit sich bringt. Die Prinzipale sind nach § 131 Abs. 1 und nach § 131c Abs. 1 der Gewerbeordnung verpflichtet, die bei ihnen Auslernenden zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten. Wer das nicht tut, ist zur Anzeige zu bringen und wird bestraft. Dieses Anhalten hat nun jetzt zu erfolgen. Es finden sich örtlich oder bezirksweltse jedenfalls Wege, um die Prinzipale von ihrer Seite darauf aufmerksam machen zu lassen; wo das nicht möglich ist, kann es auch durch die Vertrauensleute der Gehilfen bzw. die kommenden Betriebsräte geschehen. Wir sind der Ansicht, daß diesen auch in allen Ausbildungsfragen sich eine verbindliche Tätigkeit eröffnet. Aber nicht nur reden, sondern handeln! Die Prüfungsausschüsse seien gebeten, die Zensurierung möglichst einfach zu gestalten, nachweislich pflichtvergeßene Lehrherren mehr nach den gesetzlichen Bestimmungen halbsah zu machen und die Prüfungsgebühren nicht — dem Weltmarktpreis anzugleichen. Je niedriger diese sind, um so eher kann die Befolgung an den Prüfungen vollständig werden. Aber das Ergebnis der Prüfungen wolle man uns zur gegebenen Zeit in kürzerer Form als meist üblich Mitteilung machen.

Außerordentliche Steuerungsulage. In der bekannten Angelegenheit ist nunmehr folgende Vorlegung zutage gekommen: „In Ausübung der Entschließung der Zentralarbeitsgemeinschaft vom 24. Dezember 1919 erkennt auch die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach an, daß die durch die Ableserungsprämien für Protogreife und Kartoffeln entstandene unmittelbare Verletzung dieser Lebensmittel außerhalb des der Arbeitsgebern des Papierfachs, rückwirkend ab 1. Januar 1920, getragen werden soll. Die Höhe der Sonderzulage ist zwischen den beiderseitigen Organisationen auf dem Wege der Verhandlung festzusetzen. Lohnvereinbarungen, die nach dem 24. Dezember 1919 geschlossen sind, und in denen obige Verletzungen berücksichtigt wurden, werden hierin nicht betroffen. Mit dieser Steuerungsulage werden nur die Erhöhungen abgegolten, welche die Brot- und Kartoffelpreise jetzt, d. h. seit dem 1. Januar 1920, erfahren haben. Verletzungen sonstiger Lebensmittel und Bedarfsartikel sind in dieser Sonderzulage nicht inbegriffen, sondern sind in der bisher üblichen Weise durch Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen zu erledigen.“ Das Tarifamt hat zur definitiven Regelung der Angelegenheit mit dem Deutschen Buchdruckerverein in dieser Woche eine Sitzung anberaumt. Es tritt dann Rückwirkung ab 1. Januar d. S. ein.

Lohnbewegung der Buchdrucker in Polen. Durch Telegramm erfahren wir, daß sich die gesamte polnische Gehilfenchaft in einer Lohnbewegung befindet. Wenn auch eine Zureile deutscher Kollegen nach dort ausgeschlossen ist, machen wir, weil unter Umständen bei der politischen Regierung die Prinzipale Zugewandlungen erwirken könnten, doch auf die Notwendigkeit der Ablehnung von Angeboten aus Polen aufmerksam. Wir hoffen, in der nächsten Nummer Raum zu finden, zur Beleuchtung der Vorgänge in Polen und Polen überhaupt.

Druckfehlerberichtigung an einer Tarifsamtsbekanntmachung. In der Beilage zu Nr. 6 ist als Berechnungssatz für Aufbewahrung und Vergütung des Metallwertes (Zeilen- und Spengulmaschinen) 0,80 Mk. anstatt 80 Mk. zu lesen.

Nachahmenswerke Beispiele. In Neurode (Schl.) gewählten die Firmen W. W. (Ed.) Klambit, „Volksblatt“ und „Neuroder Nachrichten“ ihren Personalen Wirtschaftsbefehlissen im Betrage von 50 bis 100 Mk. für Belege, 200 Mk. für Vertratsche und für jedes Kind unter 14 Jahren 30 Mk. Die männlichen Mitarbeiter wurden ebenfalls berücksichtigt.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. In Leipzig wurde der Kollege Leopold Hesselbach (weiter Gauvorsteher) unter voller Zustimmung durch die Linien zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses gewählt. — Kollege Philipp Scheidemann ist nunmehr in sein neues Amt als Oberbürgermeister von Halle eingetreten. — Kollege Robert Zimmerthal in Borna bei Leipzig ist zum stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher wiedergewählt worden. — Als Schiffe erhielten Berufung in Köln die Kollegen S. Auser,

S. Bertram, M. Breuer, Th. Burrauen, M. Kiefer, F. Linden, F. Müller; in Elberfeld der Kollege G. Lindow, in Bielefeld der Kollege S. Weetling als Hilfschöffe; als Gewerbetreuer in Karlsruhe der Kollege Hermann Lang.

Gehilfenprüfungen in Groß-Berlin. Anmeldungen der im April auslernenden Lehrlinge: Seher, Drucker, Stereotypenre, Galvanoplastiker und Stempelschneider, aus den Stadtteilen Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Charlottenburg, Neukölln sowie den Landkreisen Teltow und Nieder-Barnim nimmt jeden Donnerstag zwischen 3 und 6 Uhr der Vorsteher des Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer Berlin, Buchdruckerdirektor Alfred Forsberg, in Firma U. Dirlingsohn, Berlin N. O. 18, Nichtenberger Straße 17, entgegen. Bei der Anmeldung sind einzuliefern: ein selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings auf Reichsformatbogen, eine Bescheinigung des Lehrherren, von wann bis wann die Lehrzeit währte, das Abgangsgewinn der Meisterbildungsschule und die Prüfungsgebühr in Höhe von 9 Mk. (bei Überlegung durch die Post portofrei).

„Der Hofbuchdrucker als Fasschmünger.“ Zu dieser Rolle in Nr. 7, bei der ein ehemaliger Hofbuchdruckerbester Hr. Köppl und Frau aus Sagan, ein Lithograph Gerloff und ein Faktor S. Köppl aus Steftin den Mittelpunkt abgeben, teilen uns der Buchdruckerfaktor Johannes Köppl und der Werkmeister Ludwig Gerloff in Steftin kurzfristig mit, daß sie „mit der Sache nichts zu tun haben“. Wir nehmen davon einflussvolle Notiz, bitten aber, uns über die jedenfalls in Bunsaua stattfindende Gerichtsverhandlung in dieser Sache zu informieren, damit die in Betracht kommenden Personen ganz einwandfrei festgestellt werden können.

Eingangs des „Journal“ für Buchdruckerkunst. „Mitte der vorigen Woche erhielten wir Nr. 51/52, basierend vom 25. Dezember 1919, des „Journal“. Auf der ersten Seite nahmen in einem kurzen Aufsatz der Verlag S. Inverdorben & Co. und der Redakteur W. Uno Genf in Berlin Abschied von ihren Lesern und Freunden. Das „Journal“ ist ein nachträgliches Opfer des Krieges geworden. Während der Selbstschonungsverlag sich durch kürzere Erklärungsartikel und auch durch Neugründungen wieder zu erholen beahmt, muß das „Journal“ als ältestes Buchdruckerfachblatt eingehen. Es hatte ja schon vor der Kriegszeit ein kühles Dasein geführt. Das starkschlagende gewerbliche Leben rauchte achlos an dieser unregelmäßig erscheinenden Fachzeitschrift vorüber. Aber es gab noch Intellektuelle die es ermöglichen vornehmlich das Erklären. Der Artikel ist die Quelle fast verlegen. Der Verlag brachte in der Hoffnung auf Wiederkehr der Reklame Opfer. Sie waren umsonst. Alle Klerikanten des Buchdruckgewerbes haben jetzt ohne Zutun Bestellungen über Bestellungen und lassen sich unheimlich begablen. Die verbrauchenden Gewerbe sind ja am übelsten daran. Da es nun gar nichts ist, mit Angelegenheiten, Abonnenten jedenfalls in nur geringem Maße vorhanden waren, die Herstellungskosten sich aber um ein Vielfaches erhöht hatten, blieb nichts anders übrig, als resigniert Schluss zu machen. In den Abschiedsworten an die bis zuletzt Kreugebliebenen findet mancherlei Erwähnung, und mit Recht wird gesagt, daß in früheren Jahrzehnten die hervorragendsten Fachgenossen ständig Mitarbeiter gewesen sind. Das Fachtechnische war die Tendenz des „Journal“, das am 1. Juli 1834 von Dr. Heinrich Meyer in Braunschweig begründet und lange Zeit dort herausgegeben wurde. Theodor Böbel ist die hervorragendste Kraft für das „Journal“ gewesen, das er von 1871 bis 1879 auch leitete. Der „Korr.“ half mit dem „Journal“ mancherlei Preßheben, die aus Böbels Verbandsgegenschaft resultierten; sonst war das Verhältnis gegenseitig nicht ungünstig. Hermann Smalian und Ferdinand Scholke haben das „Journal“ auch noch gut geführt. Mit dem 86. Jahrgange hat das älteste Buchdruckerfachblatt nun aufgehört zu bestehen, unser „Korr.“ ist jetzt das zweitälteste. „Der Buchdrucker“ von S. L. Schwarz in Hamburg war mit seinem erstmaligen Erscheinen im Jahre 1766 das überhaupt älteste Buchdruckerorgan. Es ist ein wehmütiges Gefühl, ein so altes Fachblatt nun den weltanschaulichen Zeitströmen erliegen zu sehen. Was auf der einzigen Angelegenheit der Abschiedsnummer sich noch eine Abnehmerlosigkeit für das „Journal“ befindet, macht einen tragischen Eindruck.

Ernst Krowinski †. In einer Zellgewebskrankung verchied im Kreisrankenhaus Berl. der als proletarischer Dichter und Schriftsteller bekannte und in den vorlesigen Jahrzehnten recht produktive frühere Lehrer Ernst Krowinski im 61. Lebensjahr. Auch auf dem Gebiete der allgemeinen Literatur, Kunst und Musik war der Verstorbenen verblieben tolltätig.

Saalnote für Gewerkschaftsverfassungen. Zu den unerfreulichen Zettelwahrungen gehört auch das zunehmende in die Erdrückung tretende Verlangen der Wirte, für Benutzung der Säle und Vereinsräume Gebühren zu erheben. Durch die Anwesenheit ist in den größeren Städten bereits eine Saalnote eingetreten. Die mit der Not des Volkes in kräftigen Widerspruch stehende Vergütungssucht bringt den Wirten sehr guten Gewinn. Es wirkte kurz vor Weihnachten fast lächerlich, als in einer allgemeinen Bekanntmachung die Saalnote von Leipzig-Stadt und -Land erklärten, infolge höherer Forderungen der Musiker müßten sie ihre Preise erhöhen, da diese Unkosten „noch weiterhin selbst fragen zu können“ ihnen unzumutbar wär. Die Abwägungsmethode vorstehen doch gerade die Saalnote sehr gut! Am nun mit der Abhaltung von Versammlungen nicht noch in größere Schwierigkeiten zu geraten, ist jetzt in Berlin zwischen Vertretern der Gewerkschaften, der politischen Arbeiterpartei und

der Hilfsorganisations ein Abkommen getroffen worden. Für Säle und Räumlichkeiten, die über 100 Personen fassen, sind für die Zeit vom 1. Juni bis 31. August 5 Pf., für die neun Monate sonst 10 Pf. für die Person nach der vollgültig festgelegte Aufnahmeberechtigung zu entrichten. Bei Ausschaltung des Restaurationsbetriebs erhöht sich die Gebühr um das Doppelte. Als normale Dauer sind drei Stunden angenommen. Für Räume unter 100 Personen ist freie Vereinbarung vorbehalten.

Verschiedene Eingänge
Schweizer Graphische Mitteilungen. Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. 37. Jahrgang. Heft 11. Redakteur und Herausgeber: August Müller in St. Gallen.
Graphische Materialmarkt. Zentralorgan für das gesamte graphische Gewerbe. Nr. 20 und 21. Verlag von G. L. Weiplich in Leipzig. Einzelheft 27. Durch die Post bezogen vierjährlich 24 Mk. Gesamtsumme 30 Mk.
Technische Mitteilungen. Herausgegeben von der Zentral-Kommission der Maschinenbau-Verbands. Jahrgang 1919. Nr. 152.

Geftorben
In Berlin am 5. Dezember der Seherinvalide Hermann Kell, aus Köpenick, 69 Jahre alt — Gäßlererkaltung, Herzschwäche; am 10. Dezember der Drucker Gustav Förber von dort, 63 Jahre alt — Grippe und Lungenentzündung; am 13. Dezember der Stereotypenmeister Bruno Radloff von dort, 32 Jahre alt — Darmkrebs; am 14. Dezember der Seher Adolf Heble von dort, 62 Jahre alt — Nieren-, Schlaganfall; am 17. Dezember der Seher Emil Schiller von dort, 75 Jahre alt — Altersschwäche; am 20. Dezember der Seher Johann Hartmann aus Trossau, 64 Jahre alt — Lungenentzündung; am 24. Dezember der Seher Georg Schille von dort, 83 Jahre alt — Lungenerkrankung; am 27. Dezember der Seher Max Kuch von dort, 47 Jahre alt — Allgemeiner Mißbrauch; am 28. Dezember der Seher Hugo Kuch von dort, 49 Jahre alt — Bauchspeicheldrüse.
In Bremen am 8. Januar der Seherinvalide Alfred Siebert von dort, 54 Jahre alt — Schlaganfall.
In Frankfurt a. M. am 3. Januar der Seher Heinrich Schubert aus Dierdorf, 61 Jahre alt — Herzschwäche; am 9. Januar der Seherinvalide Marius Ulrich aus Wilm, 65 Jahre alt.
In Gersheim am 1. Januar der Seherinvalide Johannes Tann, 44 Jahre alt.
In Hamburg am 28. Dezember der Buchdruckerbester Ewald August C. Rickhans, 68 Jahre alt; am 5. Januar der Seherinvalide W. W. Dierichs aus Potsdam, 70 Jahre alt; am 6. Januar der Seher Robert Kall aus Eilenburg, 61 Jahre alt.
In Kassel der Buchdruckerbester Hermann Radem, 72 Jahre alt.
In Landau (Pfalz) am 29. Dezember der Seher Heinrich Wenckebach, 67 Jahre alt.
In Leipzig (Mühl) der Seher August Mellus, 40 Jahre alt — Lungenentzündung.
In Münster i. W. am 21. Dezember der Drucker Joseph Köfeler aus Warburg, 32 Jahre alt.
In Pflanz (D.-S.) am 30. Dezember der Buchdruckerbester Paul Wegehaupt aus Ols i. Schl., 57 Jahre alt — Nephritis.
In Neustadt am 9. Januar der Seher Otto Sud von dort, 32 Jahre alt.
In Stuttgart-Insterlärholm am 19. Dezember der Buchdruckerbester M. Pfeiler.

Briefkasten
D. W. in B.: Danken für gef. Bemerkung und Information. G. J. in B.: Artikel nicht abgehoben. Für Anlagen ist unternommen, auf längere Zeit erkrankten Kollegen Schaefer zur Annahme gegeben worden. — C. B. in B.: Ihre „Billigkeit“ (Erkenntnis in Papierform) ist noch unter Ausbreitung zu empfehlen. Bei den billigen Zeitschriften für manchen ein beachtenswerter Ausweg.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamskyplatz 5 II.
Vernsprecher: Ernst Krowinski, Nr. 1191.

Adressenveränderungen
Frankfurt. Vorsteher und Kassierer: Ernst Jarchke, Höhe 1, Hofplatz 1. M. Vorsteher: A. Delfera, Gäßlerstraße 61.
Kassierer: Adolf Weckener, Kirchhofener Straße 65.
Buer I. W. Vorsteher: Hermann Fiederborf, Gfener Straße 77; Kassierer: Joseph Dille, Wehlerstraße 79.
Dessau. (Machschneidnerverein). Vorsteher: Kurt Schaftrauch, Münsdorfer Straße 3 I; Kassierer: Otto Röber, Bahnhofsstraße 6.
Dresden. (Stereotypen- und Galvanoplastiker). Vorsteher: Paul Seinius, Dresden 28, Thierstraße 2 I; Kassierer: Fr. Feuchter, Dresden 28, Thierstraße 27 II.
Gelsenkirchen. Vorsteher und Reichsverbandler: Heinrich Seehuber, Georgenstraße 30. Unterführungen werden ausgeführt täglich nachmittags 5 bis 7 Uhr im Restaurant Reuterhof, Georgenstraße 30.
Gelsenkirchen. Vorsteher: Heinrich Kumburg, Mariendammstraße 50; Kassierer: August Burmes, Kolonialstraße 2 II.
Kassel. (Machschneidnerverein). Vorsteher: Hermann Kuhn, Grüner Weg 1 IV; Kassierer: Karl Fink, Sedanstraße 24 I.
St. Augustin. Vorsteher: Karl Welsgerber, Glockengasse 1; Kassierer: Karl Schmidt, Karstraße 62.
Hildesheim. Vorsteher: Johann Bürgers, Kaiserstraße 34.
Heurode. Vorsteher: August Wolf, Theaterstraße 15; Kassierer: Otto Scholz, Ring 15.
Wald (Rhld.). Vorsteher: Johannes Bartels, Sollingen, Kalkhofstraße 14; Kassierer: Emil Wilscher, Wald, Oben-Flersstraße 1.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beiliegende Adresse):
Im Gau Bayern die Seher I. Julius Bauer, geb. in Münsfeld 1802, ausgef. dal. 1919; 2. August Kolb, geb. in Münsfeld 1863, ausgef. dal. 1881; 3. Paul Kreuzer, geb. in Trierberg 1901, ausgef. in Würzburg 1919; 4. Ludwig Storr, geb. in Münsfeld 1900, ausgef. in Neudorf (M.-R.) 1917; die Schwelmerger 5. Georg Bih, geb. in Rodach 1902, ausgef. dal. 1919; 6. F. Wäcker, geb. in Ingersheim 1902, ausgef. in Schwabach 1919; die Drucker 7. Paul Bauer, geb. in Guldau 1857, ausgef. dal. 1900; 8. Wilhelm Pfeil, geb. in Münsberg 1873, ausgef. dal. 1888; 9. Ludwig Seering, geb. in Finkenwiese 1837, ausgef. dal. 1905. Hans Hemmerich in München, Volkstraße 24 I.
Im Gau Berlin die Seher I. Paul Barisain, geb. in Berlin 1897, ausgef. dal. 1919; 2. Wilhelm Eise, geb. in Münsfeld 1859, ausgef. in Frankfurt a. d. O. 1877; 3. Paul Fischer, geb. in Berlin 1897, ausgef. in Zehlendorf 1913; 4. Joseph Pöb, geb. in Zehlendorf a. M. 1865, ausgef. in Gersheim 1894; 5. Paul Schier, geb. in Hohen-Schönhausen 1900, ausgef. dal. 1917; 6. Hugo Reimann, geb. in Berlin 1879, ausgef. dal. 1915; 7. Otto Gertmann, geb. in Berlin 1899, ausgef. dal. 1917; 8. W. Schaefer, geb. in Berlin 1877, ausgef. dal. 1883; die Drucker 9. D. Bauer, geb. in Berlin 1901, ausgef. dal. 1919; 10. Albert Dürr, geb. in Berlin 1898, ausgef. dal. 1917; 11. Otto Stergarf, geb. in Münsfeld 1859, ausgef. in Berlin 1908; 12. Erdmann Wöhlke, geb. in

Turgastrer 1901, ausgeh. in Qiere 1919; die Schwelgerden 13. Alfr. Gabriel, geb. in Berlin 1897, ausgeh. in Bab. Schwartau 1916; 14. Axel Gaweiffa, geb. in Kirchberg i. Schl. 1891, ausgeh. dal. 1908; 15. Anrad Müller, geb. in Sulau 1897, ausgeh. in Müllsch 1915; 16. der Galvanoplastiker Friedrich Weidenbach, geb. in Berlin 1862, ausgeh. dal. 1890; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 17. Franz Engelberg, geb. in Berlin 1898, ausgeh. dal. 1910; 18. Ulrich Fänkel, geb. in Wja in Polen 1865, ausgeh. dal. 1904; 19. Alexander v. Grumbkow, geb. in Breslau 1892, ausgeh. in Rabel i. Meckl. 1912; 20. Kurt Schröber, geb. in Kirchberg i. Schl. 1844, ausgeh. dal. 1912; 21. Paul Sinopel, geb. in Nützen 1. Aug. 1872, ausgeh. in Berlin 1890; 22. Paul Schilder, geb. in Berlin 1879, ausgeh. dal. 1893; 23. Willi Sölmner, geb. in Bernau 1842, ausgeh. in Berlin 1900; 24. Franz Wernig, geb. in Berlin 1896, ausgeh. dal. 1894; 25. der Schwelgerdenrichrich Geisler, geb. in Lauenburg i. Pom. 1877, ausgeh. in Wuma in Schwaben 1901; 26. der Schriftsteller Bernhard Hoppe, geb. in Wilmaden 1843, ausgeh. in 2. h. u. waren schon Mitglieder. — Albert Molli in Berlin SO 16, Engländer 14 15.

Im Gau Dresden der Galvanoplastiker Georg Albrecht, geb. in Orshnigh bei Treben 1874, ausgeh. in Treben 1893; war schon Mitglied. — Heinrich Wendke in Dresden, Orme Straße 12 11.

Im Gau An der Gaule der Seher Alexander Scholleh, geb. in Smolnia (Kreis Arnheim) 1869, ausgeh. in Arnheim 1888; war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 1.

Arbeitslosenunterstützung
Hauptverwaltung, Bericht vom Monat November 1919.

Auf der Reise: 18 Mitglieder.
 Am Orte: Reiseunterstützung erhielten: 661 Mitglieder, Ortsunterstützung erhielten: 1844 Mitglieder.
 An Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart	In der Reiseunterstützung		In der Ortsunterstützung am Orte		In der Ortsunterstützung		Unterstützungssumme
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	13	180	404	7629	1220	23008	30817
Mach.-G.	—	—	8	149	26	653	802
Drucker	4	30	222	4415	530	10959	15404
Stencotyp.	—	—	12	270	25	354	624
Galvanopl.	—	—	15	320	15	359	679
Storretoren	—	—	—	—	10	190	190
Faktoren	—	—	—	—	1	7	7
Schriftsetzer	1	8	—	—	11	171	179
Stempelschn.	—	—	—	—	6	130	130
	18	218	661	12783	1844	35831	48832

Arbeitslos verblieben am 31. Oktober 1919: 1138 Mitglieder.

An Unterstützungen wurden gezahlt:
 Reiseunterstützung:
 an 18 Mitglieder für 218 Tage 286,75 Mk.
 Reiseunterstützung am Orte:
 an 661 Mitglieder für 12783 Tage 12783,— Mk.
 Ortsunterstützung:
 an 439 Mitgl. für 8365 Tage a 1,25 Mk. 10456,25 Mk.
 „ 1235 „ „ 23874 „ a 1,75 „ 41779,50 „
 „ 170 „ „ 3592 „ a 2, „ 7184,— „
 zusammen 59419,75 Mk.

Unsgelamt wurden im Monat November gezahlt:
 1919: 72489,50 Mk. für 48832 Tage
 1918: 24350,85 „ „ 14889 „
 mehr 1919: 49138,65 Mk. für 33943 Tage.

Veranstaltungskalender
Bremen. Maschinenmeißerparlament Sonntag, den 1. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Vereinsklubhaus“.
Breslau. Arbeiterökonomische Generalversammlung Sonntag, den 1. Februar, vormittags 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Burgblät. Generalversammlung Mittwoch, den 28. Januar, abends 8 Uhr, im „Edelmannshaus“.
Orfurt. Arbeiterökonomische Maschinenmeißerparlament Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 Uhr, im „Großen Turm“, Schloßhofstraße.
Mainz. Maschinenmeißerparlament Sonntag, den 1. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Südenberg“.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
 Briefadresse: P. 5. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Vierundfünfzigster Nachtrag
 zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachfolgenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehakt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

II. Kreis, Duisburg: Matzblö, Friedrich. — Duisburg-Hochfeld: Brinkmann, Norbert. — Essen: Obbede, W. — Essen-Worbeck: Ebedi, Robert, Nachf. (Otto Wöllflöber). — Friemersheim a. Rh.: Pagnen, Johannes. — Mülheim a. Rh.: Köhler Verlags- und Handelsdruckerei, G. m. b. H. — Mülheim (Ruhr): Deutsche Nationalbank. — Mülheim (Ruhr)-Speldorf: Riehl & Geleier. — Reheim (Ruhr): Thomas, Alfred. — Rosendort: Jilles, August.

III. Kreis, Arheilgen: Reinhard, A. — Darmstadt: Bender, A. G. — Frankfurt a. M.: Andreas, Friedrich; Klimm, A. (Gustaf Turk); Pichtenberg, E. (Alb. Krämer, Otto E. Schröder).

IV. Kreis, Freiburg i. Br.: Universitäts-Buchdruckerei Emil Grob, G. m. b. H. — Karlsruhe i. S.: Wegel, Leo (vorm. Carl Bonning sen.). — Tullingen: Stoll & Goldschmid.

VIII. Kreis, Berlin: Berliner Verlagsdruckerei, G. m. b. H.

IX. Kreis, Breslau: Rißler, Alwin. — Primkenau: Primkenauer Wochenblatt (Richard Schuberl).

X. Kreis, Altona: Bogis, Julius, Söhne. — Kiel: Hoffmann, Wilh. (vorm. Emil Heumann).

XI. Kreis, Grimmei: „Grimmer Kreiswochenblatt“, G. m. b. H. — Reppen: Knuth, R., & Sobn. — Stolpl. P.: Delmannsche Buchdruckerei.

VII. Kreis, Hermann Noack in Glasbütte i. Sa.:
 Bernhard Noack, Vnd. Waldemar Koenig in Nerchau i. Sa.

Bekanntmachungen
Tarifkreis IV. (Neuwahl der Prinzipalskreisvertreter.) Es wurden gewählt als Kreisvertreter Herr Wilhelm Hoppeler, als erster Stellvertreter Herr S. W. Streckler.

Die Kommissionen für die Arbeitsnachweise wurden an folgenden Orten gewählt die Herren:
 Chemnitz: Gehilfenwahl: Otto Dähnel, Paul v. Klepinski, Richard Trostdorff.
 Hamburg: Prinzipalswahl: Paul Babst, Hermann Frenag, Paul Schröder.
 Kassel: Prinzipalswahl: Sebnifer, Niehus und Ed. Weber.
 Münster i. W. Gehilfenwahl: C. Hermann, A. Holke, P. Wilb.
 Potsdam: Prinzipalswahl: Waldemar Gerber. — Gehilfenwahl: Hermann Albert, Otto Hüffig, Max Voigtländer.

Berlin, 30. Dezember 1919.
 S. L. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker
 Tarifkreis VII (Sachsen)

Den vielen, täglich sich mehrenden Anfragen der Maschinenführerkollegen betreffs des ab 15. Dezember 1919 geltenden Minimums gegenüber bemerke ich bezüglich Feststellung des letzteren:

Entweder benutze man hierzu den ab 1. Oktober bis 15. Dezember 1919 gültigen (roten) Tarifnachtrag in der Weise, daß man die auf der letzten Seite enthaltenen, nach Lokalaufschlägen geordneten Ausweise über die Teuerungszulage zusätzlich der am Fuße der Tabelle ebenfalls nach Lokalaufschlägen geordneten Beträge sowie bis 5 Proz. 20 Mk., ab 7 1/2 Proz. Lokalaufschlag 25 Mk. hinzurechnet, was den Stand der Teuerungszulage ab 15. Dezember 1919 ergibt; oder wer bereits im Besitze des jetzt gültigen neuen (grünen) Tarifnachtrags ist, kann den Stand der Teuerungszulage ab 15. Dezember 1919 aus der auf Seite 20 enthaltenen Aufstellung ersehen.

Hierzu rechne man das auf Seite 53 des Tarifs von 1912 in der Tabelle zu § 51 enthaltene Grundlohnminimum.

Dieses ergibt ein Minimum zusätzlich der Teuerungszulage in 2/3 in Klasse C:

ohne u. mit 2/3, Lokalsch.	34,37 bzw. 35,23 + 83 = 117,37; 118,23 Mk.
„ 5 „	36,09 „ 84,25 = 120,34 „
„ 7 1/2 „	36,95 „ 94,75 = 131,70 „
„ 10 „	37,81 „ 94,75 = 132,56 „
„ 12 1/2 „	38,67 „ 103,50 = 142,17 „
„ 15 „	39,53 „ 106 „ = 145,53 „
„ 17 1/2 „	40,38 „ 109 „ = 149,38 „
„ 20 „	41,25 „ 110,25 = 151,50 „

Leipzig: Adolf Bogewitz, Gehilfenvertreter.

Motivensatz „Typograph“ Serie 3, neuße Ausgabe, Inerschöpflicher Verfertigung von selbstgemachten Druckmaschinen. In Preis 4,50 Mk. bei Voreinst. Nachn. 4,80 Mk. G. Wienands, Graph. Verlag, Bonn a. Rh., Tolental 42.

Einzigste Linotypseher
 (Ideal) in dauernde, angenehme Stellung sofort gesucht. [302]
 Wilhelm Börsig, „Rein u. Nebegehung“, Wingen a. Rh.

Linotypseher
 für russischen Satz in russ. Schrift [303]
 W. Bürgelstein, Berlin SW 48.

Blamabel
 für jeden ist es, Fremdwörter falsch zu gebrauchen oder falsch auszusprechen. Bestellen Sie daher noch heute Wubergs neues vollständ. „Fremdwörterbuch“ mit genauer Bezeichnung u. Aussprachebezeichnung f. 1,85 Mk. Nachn. u. Buchverf. f. 1,85 Mk. Friedrichsfeld b. Wefel.

Redegewandte Kollegen
 auch Frauen und Invaliden überall gesucht zum Betrieb eines täglichen Gebrauchsarbeits bei hohem Verdienst. Warenmuster gegen 2,50 Mk. [299]
 Kollege Karl Försch, Neustadt a. d. S., Almaltenstraße 54.

Dänischer Seher
 (Nordschleswiger) für Anzeigen und Annoncen in angenehme Stellung sofort gesucht. [276]
 Hejmalds Druckerei, Apenrade (Nordschleswig).

Dänischer Seher
 Jungere, unverheiratete
Schriftseher
 in allen vorerwähnten Kategorien durchaus bewandert, sucht für sofortige Stellung. Best. Aufschreiben erbitte! [307]
 Fritz Kövring, Eberswalde, Viktorienstraße 31 1.

Maschinenmeister
 an hohes, kühneres Arbeiten gewöhnt, in Zeitung und Anzeigen bewandert, sucht Stellung. Galt wohin. Angebote an Alwin Hüßy, Bernburg a. d. S., Wolfgangstraße 15. [294]

Maschinenmeister
 sofortige Stellung in d. Hungen 20-jähriger
Maschinenmeister
 Selbster ist bewandert im Werk- und Maschinenbau, vertraut mit Schnell- und Siegelapparat. Maschinen unter St. 306 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Blamabel

für jeden ist es, Fremdwörter falsch zu gebrauchen oder falsch auszusprechen. Bestellen Sie daher noch heute Wubergs neues vollständ. „Fremdwörterbuch“ mit genauer Bezeichnung u. Aussprachebezeichnung f. 1,85 Mk. Nachn. u. Buchverf. f. 1,85 Mk. Friedrichsfeld b. Wefel.

Redegewandte Kollegen
 auch Frauen und Invaliden überall gesucht zum Betrieb eines täglichen Gebrauchsarbeits bei hohem Verdienst. Warenmuster gegen 2,50 Mk. [299]
 Kollege Karl Försch, Neustadt a. d. S., Almaltenstraße 54.

Die Herren Funktionäre bitte ich höflich um jegliche Ausfertigung. des Koll. **Adolf Wiffroth** wohnt in Hüßeldorf, G. Fetter, Walingen (Wirtsh.), Fretchhofstraße 8. [298]

Wer kann mir zu einem Exemplar des vor einigen Jahren anonym erschienenen Buches

„Laurus Erziehung“
 veredelt? Gute Belohnung zugesichert. Angebote unter N. G. F. 182 an Max. Saafenstein & Vogler, Nürnberg.

79009 Menschen erkranken jährlich am Blinddarm, und doch kennen viele nicht einmal seine Lage. Bestellen Sie daher die farb. farbigen anatom. Modelle des männl. u. weibl. Körpers mit Erklärung für 3,50 Mk. Nachnahme vom Buchverf. „Alfred“, Friedrichsfeld bei Wefel. [301]

Siegel oder Posten
 auch Schriften, zu kaufen gesucht.
 W. Hilber, Berlin-Krausdorff, Wollstr.

Schriftschreiben und Zeichnen!
 Lehrbücher, Vorlagen und Werkzeuge im Graph. Verlag A. Siegl, München 9, Columbusstraße 1. — Katalog 25 Pf.

Dresdner Buchdrucker-Gesangverein

Heiferer Abend
 Mitwirkung: Dresdner Volkstheater. Zur Ausführung kommen: „Die Magd als Herrin“, komische Oper in 2 Akten von Bergoleßi, und „Der Schauspieldirektor“, komische Oper in 1 Akt von Mojart. [295]
 Eintrittskarten ausverkauft. Ohne Karte ist der Eintritt unmöglich.

Ordnung. Hauptversammlung
 Anträge sind bis 1. Februar beim Vorsitzenden G. Berger, Marienstraße 42, einzureichen.

Beitenma m. G. Einleit. 50 Pf. G. Feil, Frankf. a. M., Weberstr. 23.

Am 13. Januar verschied sanft unser früherer Vorsteher und Mitbegründer unseres Ortsvereins, der Druckerinvalide [310]

J. G. Rob. Outmann
 im Alter von 76 Jahren.
 Seinen Lebensabend beschloß er infolge langer Invalidität in stiller Zurückgezogenheit.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn stets der Ortsverein Freiberg i. Sa.

Nach kurzem Krankheitslager verschied am 23. Januar unser Kollege, der Maschinenmeister

Artur Müller
 Sein kollegialer Charakter zeigt ihm ein lebendes Andenken.
 Die Druckerkollegen der Firma Giesecke & Devrient, Leipzig.

Auch unsere kleine Mitgl. schaft hat dem großartigen Wirt. worden ein Oper bringen müssen. Seit 22. August 1918 ist unser lieber Kollege, der Seher und Melteur [309]

Johannes Köpfler
 vermischt und nach nach Aussagen zurückgekehrter Kameraden als gefallen betrachtet werden. Wir werden seiner immer in Ehren gedenken.
 Ortsverein Elmangen.

Nach schwerem Leiden verchied unser liebes Mitglied, der Seher

Wilhelm Neuhaus
 aus Essen, im 50. Lebensjahre. Wir werden dem Verstorbenden ein ehrendes Andenken bewahren.
 Offener Buchdruckerverein.

Am 10. Januar verstarb infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Seherinvalide

Hermann Bär
 aus Würgen, im Alter von 77 Jahren. [293]
 Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Verbandsmitglieder der Firma Oscar Brandtetter, Leipzig.

Infolge Herzschlags verstarb am 13. Januar unser Kollege, der Schriftsetzer [292]

Richard Herold
 Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen lieben Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
 Die Kollegen der Firma Heinrich Köpffmeister, Leipzig.

Am 10. Januar verstarb infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Seherinvalide

Hermann Bär
 aus Würgen, im Alter von 77 Jahren. [293]
 Ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Verbandsmitglieder der Firma Oscar Brandtetter, Leipzig.

Infolge Herzschlags verstarb am 13. Januar unser Kollege, der Schriftsetzer [292]

Richard Herold
 Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen lieben Kollegen, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
 Die Kollegen der Firma Heinrich Köpffmeister, Leipzig.

Am 10. Januar verstarb infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Seherinvalide

Hermann Eimer
 im 60. Lebensjahre. [296]
 Seine rastlose Tätigkeit in der Vergnügungskommission des Berliner Vereins hat ihn fast allen Kollegen nähergebracht. Mehr als 20 Jahre hindurch wirkte er getreulich, um seinen Kollegen stündliche Stunden, heitere Feste, also Freude und Erbauung zu schaffen. Wie fröhlich stimmte es ihn, wenn er aus dem überfließen Not und Sorge innerhalb des Ganges lindern konnte! Schon übte er die Krankheil, doch gönnte er sich keine Ruhe; das 57. Stiftungsfest, das erste nach dem Kriege, wollte er den Kollegen von Berlin genussreich und mit Beifall gestalten.
 Ein ehrendes Andenken bewahren wir ihm stets der Ortsverein Freiberg i. Sa.

Wieder hat uns ein schwerer Verlust betroffen. Am 10. Januar verschied unerwartet unser lieber Kollege

Hermann Eimer
 im 60. Lebensjahre. [296]
 Seine rastlose Tätigkeit in der Vergnügungskommission des Berliner Vereins hat ihn fast allen Kollegen nähergebracht. Mehr als 20 Jahre hindurch wirkte er getreulich, um seinen Kollegen stündliche Stunden, heitere Feste, also Freude und Erbauung zu schaffen. Wie fröhlich stimmte es ihn, wenn er aus dem überfließen Not und Sorge innerhalb des Ganges lindern konnte! Schon übte er die Krankheil, doch gönnte er sich keine Ruhe; das 57. Stiftungsfest, das erste nach dem Kriege, wollte er den Kollegen von Berlin genussreich und mit Beifall gestalten.
 Ein ehrendes Andenken bewahren wir ihm stets der Ortsverein Freiberg i. Sa.

Der Vorstand
 Die Vergnügungskommission des Berliner Gases.

Breslau (Kreisvorort) 17 1/2, Proz., **Altvorort 12 1/2**, **Antonienhölle 12 1/2**, **Zeuthen (O. Schl.) 15**, **Bismarckhölle 12 1/2**, **Brieg (Bez. Breslau) 12 1/2**, **Brochau 10**, **Bunzlau 7 1/2**, **D. Plehar 12 1/2**, **Diesdorf 5**, **Ebersbach 12 1/2**, **Frankenstein 5**, **Freiburg 5**, **Friedland 5**, **Glab 10**, **Gleiwitz 12 1/2**, **Glogau 12 1/2**, **Goldberg 2 1/2**, **Görlitz 12 1/2**, **Gottberg 12 1/2**, **Greiffenberg 2 1/2**, **Grünberg 7 1/2**, **Hannau 7 1/2**, **Hindenburg (Zaborge) 12 1/2**, **Hirschberg 10**, **Jauer 7 1/2**, **Kattowitz 15**, **Knurou 12 1/2**, **Königsbülte 15**, **Kreuzburg 5**, **Landsbut i. Schl. 5**, **Rangenbelauf 7 1/2**, **Rauban 5**, **Rauhölle 12 1/2**, **Regeln 12 1/2**, **Ripine 12 1/2**, **Röwenberg 2 1/2**, **Rüben 2 1/2**, **Mieschowitz 12 1/2**, **Münsterberg 5**, **Moschwitz 12 1/2**, **Neisse 10**, **Neumarkt 1 1/2**, **Neurode 10**, **Neulutz a. d. O. 7 1/2**, **Neustadt (O. Schl.) 10**, **Nikolai 5**, **Nimpsch 12 1/2**, **Sls 5**, **Ohlau 5**, **Oppeln 12 1/2**, **Pleß 5**, **Radzionka 12 1/2**, **Ratibor 10**, **Reichenbach i. Schl. 7 1/2**, **Reinert 7 1/2**, **Robberg 12 1/2**, **Ruda 12 1/2**, **Rybnik 5**, **Sagan 7 1/2**, **Salzbrunn 12 1/2**, **Scharlau 12 1/2**, **Schweidnitz 10**, **Schwienföschowitz 12 1/2**, **Siebanowitz 12 1/2**, **Sproßlau 5**, **Striegau 7 1/2**, **Tarnowitz 12 1/2**, **Trebnitz 5**, **Waldenburg i. Goleßen 12 1/2**, **Warmbrunn 10**, **Weißftein 12 1/2**, **Weißwaller 7 1/2**, **Wüstgeiersdorf 5**, **Zaborge 12 1/2**, Proz.

Kreis IX
Breslau (Kreisvorort) 17 1/2, Proz., **Altvorort 12 1/2**, **Antonienhölle 12 1/2**, **Zeuthen (O. Schl.) 15**, **Bismarckhölle 12 1/2**, **Brieg (Bez. Breslau) 12 1/2**, **Brochau 10**, **Bunzlau 7 1/2**, **D. Plehar 12 1/2**, **Diesdorf 5**, **Ebersbach 12 1/2**, **Frankenstein 5**, **Freiburg 5**, **Friedland 5**, **Glab 10**, **Gleiwitz 12 1/2**, **Glogau 12 1/2**, **Goldberg 2 1/2**, **Görlitz 12 1/2**, **Gottberg 12 1/2**, **Greiffenberg 2 1/2**, **Grünberg 7 1/2**, **Hannau 7 1/2**, **Hindenburg (Zaborge) 12 1/2**, **Hirschberg 10**, **Jauer 7 1/2**, **Kattowitz 15**, **Knurou 12 1/2**, **Königsbülte 15**, **Kreuzburg 5**, **Landsbut i. Schl. 5**, **Rangenbelauf 7 1/2**, **Rauban 5**, **Rauhölle 12 1/2**, **Regeln 12 1/2**, **Ripine 12 1/2**, **Röwenberg 2 1/2**, **Rüben 2 1/2**, **Mieschowitz 12 1/2**, **Münsterberg 5**, **Moschwitz 12 1/2**, **Neisse 10**, **Neumarkt 1 1/2**, **Neurode 10**, **Neulutz a. d. O. 7 1/2**, **Neustadt (O. Schl.) 10**, **Nikolai 5**, **Nimpsch 12 1/2**, **Sls 5**, **Ohlau 5**, **Oppeln 12 1/2**, **Pleß 5**, **Radzionka 12 1/2**, **Ratibor 10**, **Reichenbach i. Schl. 7 1/2**, **Reinert 7 1/2**, **Robberg 12 1/2**, **Ruda 12 1/2**, **Rybnik 5**, **Sagan 7 1/2**, **Salzbrunn 12 1/2**, **Scharlau 12 1/2**, **Schweidnitz 10**, **Schwienföschowitz 12 1/2**, **Siebanowitz 12 1/2**, **Sproßlau 5**, **Striegau 7 1/2**, **Tarnowitz 12 1/2**, **Trebnitz 5**, **Waldenburg i. Goleßen 12 1/2**, **Warmbrunn 10**, **Weißftein 12 1/2**, **Weißwaller 7 1/2**, **Wüstgeiersdorf 5**, **Zaborge 12 1/2**, Proz.

Kreis XI
Stettin (Kreisvorort) 20 Proz., **Abbed 10**, **Altdamm 5**, **Alt-Landsberg 2 1/2**, **Angermünde 5**, **Anklam 5**, **Arns- wald 5**, **Barth 2 1/2**, **Beeshow 2 1/2**, **Belgard a. d. Verf. 2 1/2**, **Beltzig 2 1/2**, **Bernau 17 1/2**, **Brandenburg a. d. S. 15**, **Buch 5**, **Bülow 2 1/2**, **Demmin 5**, **Dramburg 2 1/2**, **Erielen 2 1/2**, **Drollen 2 1/2**, **Eberswalde 5**, **Erdner 10**, **Finstlerwalde 7 1/2**, **Forst i. d. L. 12 1/2**, **Frankfurt a. d. O. 12 1/2**, **Frankenburg 2 1/2**, **Frielenwalde 5**, **Friedeberg 2 1/2**, **Friedrichsdagen 20**, **Gärt- lingenberg 2 1/2**, **Gärtlingenwalde (mit Kiebedorf) 12 1/2**, **Garb 2 1/2**, **Gollnow 2 1/2**, **Golßen 2 1/2**, **Greiffenberg 12 1/2**, **Greifen- hagen 5**, **Greifswald 10**, **Grimmen 2 1/2**, **Guben 10**, **Sabel- berg 2 1/2**, **Soboninchen 5**, **Seringsdorf 10**, **Sülzerberg 5**, **Sulau 5**, **Stallberge-Rüdersdorf 2 1/2**, **Stamm 2 1/2**, **Stirch- bain 7 1/2**, **Kolberg 10**, **Königsberg (N. M.) 5**, **Königs- waldenforst 10**, **Küpenitz 20**, **Küstlin 7 1/2**, **Kottbus 12 1/2**, **Kroßener 5**, **Küstrin 7 1/2**, **Kürz 2 1/2**, **Rabes 5**, **Landsberg an der Warthe 10**, **Lauenburg 2 1/2**, **Lichtenrade 10**, **Lucken- wald 5**, **Lützen 5**, **Lützenau 5**, **Nauen 15**, **Naugard 2 1/2**, **Neudamm 10**, **Neuruppin 10**, **Neustettin 2 1/2**, **Nomowes 20**, **Oranienburg 17 1/2**, **Palewale 2 1/2**, **Perleberg 5**, **Potsdam- Neubabelsberg 20**, **Prenzlau 7 1/2**, **Prißwalde 2 1/2**, **Prütz 5**, **Rathenow 12 1/2**, **Reppen 2 1/2**, **Schwedt 2 1/2**, **Schwiebus 2 1/2**, **Senftenberg 5**, **Sommerfeld-Str. 2 1/2**, **Soran i. d. L. 10**, **Spandau 20**, **Spremberg 5**, **Stargard i. Pommern 10**, **Stolp i. Pommern 10**, **Strasund 12 1/2**, **Strasburg (N. M.) 2 1/2**, **Strasburg 10**, **Swinemünde 10**, **Teltow 2 1/2**, **Tem- plin 2 1/2**, **Trebbin 10**, **Treptow a. d. R. 2 1/2**, **Ucker- münde 2 1/2**, **Velten 2 1/2**, **Wannsee 20**, **Werder 10**, **Wittenberg 2 1/2**, **Wittkott 2 1/2**, **Wolgast 2 1/2**, **Wriezen 2 1/2**, **Zehdenich 2 1/2**, **Zeuthen 5**, **Zielenzig 2 1/2**, **Zossen 20**, **Züllichau 2 1/2** Proz.

Kreis VIII
 Berlin und Vororte 25 Proz.

Kreis X
 Hamburg-Allona (Kreisvorort) 25 Proz., **Abrens- burg 5**, **Alt-Rahlstedt 12 1/2**, **Alpenrade 10**, **Bergedorf 20**, **Blankenese 20**, **Bordesbolm 10**, **Brunshaupten 5**, **Brun- sbüttelkoog 5**, **Büsum 2 1/2**, **Bülow 5**, **Dobran 5**, **Dömitz 7 1/2**, **Eckernförde 7 1/2**, **Elmsborn 12 1/2**, **Cutin 7 1/2**, **Flensburg 15**, **Friedland i. M. 5**, **Glücksburg 15**, **Glückstadt 7 1/2**, **Gra- bow 2 1/2**, **Graevenftein 5**, **Gremmsühlen-Nalenke 5**, **Groves- mühlen 2 1/2**, **Güfrow 7 1/2**, **Hadersleben 10**, **Heide 7 1/2**, **Helgoland 25**, **Hulsum 7 1/2**, **Höhe 10**, **Kappeln 7 1/2**, **Kel- lingshulen 5**, **Kiel 20**, **Kirchhain 12 1/2**, **Kübeck 15**, **Lud- wigslust 7 1/2**, **Malchin 5**, **Mölln 5**, **Meldorf 7 1/2**, **Neu- brandenburg 7 1/2**, **Neumünster 15**, **Neustadt i. S. 2 1/2**, **Neustadt i. M. 2 1/2**, **Neustrelitz 7 1/2**, **Norderl. 2 1/2**, **Oden- burg i. S. 2 1/2**, **Odesloe 10**, **Parchim 7 1/2**, **Pinneberg 12 1/2**, **Pönn 7 1/2**, **Preß 5**, **Raberg 7 1/2**, **Rendsburg 7 1/2**, **Rohlfeld 15**, **Schleswig 12 1/2**, **Schönberg 2 1/2**, **Schwärn 15**, **Segeberg 7 1/2**, **Sonderburg 10**, **Sternberg 5**, **Süderbrarup 7 1/2**, **Selerow 5**, **Schnöning 5**, **Sondern 10**, **Trauemünde 15**, **Uhlen 5**, **Wandsbek 25**, **Waren i. M. 5**, **Warenmünde 15**, **Wedel bei Blankenese 5**, **Wesselburen 5**, **Westerland a. S. 7 1/2**, **Wilhelmsburg 20**, **Wismar 7 1/2**, **Woh a. Förö 2 1/2**, Proz.

Saisonzuschlag: Abbed, Binz 5 Proz., Freienwalde 2 1/2 Proz., Heringsdorf, Kolberg, Putbus, Sabin, Swine- münde 5 Proz.

Kreis XII
 Polen (Kreisvorort) 15 Proz., **Allenstein 12 1/2**, **Anger- burg 5**, **Barckenstein 5**, **Braunsberg 7 1/2**, **Bromberg 12 1/2**, **Danzig 20**, **Dirschau 15**, **El.-Cnau 5**, **El.-Krone 5**, **Elbing 10**, **Flatau 5**, **Goldap 7 1/2**, **Graudenz 12 1/2**, **Gum- binnen 10**, **Heiligenbeil 5**, **Heilsberg 5**, **Hohenlaga 5**, **Insterburg 10**, **Königsberg i. Pr. 20**, **König 5**, **Löben 5**, **Lyda 10**, **Marggrabowa 5**, **Marienburg 10**, **Marien- werder 10**, **Kemmel 10**, **Meletsch 5**, **Neidenburg 5**, **Neu- mark 5**, **Oliva 20**, **Ostherode 12 1/2**, **Pillau 5**, **Pillkallen 5**, **Pr.-Solland 5**, **Rastenburg 7 1/2**, **Schneidemühl 10**, **Stallau- pönen 7 1/2**, **Sapien 5**, **Thorn 5**, **Tilsit 15**, **Wehlau 5**, **Soppot 20** Proz.

Saisonzuschlag: Kranz 7 1/2 Proz.

Correspondenzen

St. Augsburg. In einer starkbesuchten Versamm- lung berichtete unser Gehilfenvertreter und Gauvorsitzer Hemmerich (München) am 20. Dezember über die jüngste Gauvorsitzerkonferenz und Tarifauschubshilfung. Vor Beginn des Referats wurde das Andenken zweier verstorbenen Kollegen durch Erheben von den Sigen geehrt. Zum Verbands haben sich wieder zwölf Kollegen gemeldet, die einstimmig dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen wurden. Alsdann ergriff Kollege Hemmerich das Wort zu seinem Bericht. Er verbreitete sich zunächst eingehend über die auf der Gauvorsitzerkonferenz gefassten Beschlüsse sowohl in bezug auf die anschließende Tarifauschubshilfung als auch auf die Richtlinien, die für die kommende Zeit in unserm Verbands besprochen werden müssen. Übergehend zur Tarifauschubshilfung schilderte Redner mit besonderem Nachdruck, daß es bei den dies- maligen Verhandlungen mancher Kräfteanstrengungen bedurfte, um von den Prinzipalen die erstellten Zugestän- nisse zu erhalten. Die sich dem Bericht anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Einige Redner erklärten, daß das, was erreicht wurde, den heutigen feuren Ver- hältnissen entsprechend viel zu wenig sei. Unsere Gehilfen- vertreter hätten mit allen Mitteln darauf bestehen müssen, neben der Teuerungszulage auch noch eine einmalige Wirtschaftshilfe zu erringen. Der Vorwurf könne den Gehilfenvertretern deshalb nicht erpart bleiben, daß sie der Prinzipalität gegenüber viel zu schnell Nachgiebigkeit gezeigt haben. Die Mehrheit der Versammlung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß die Gehilfenchaft mit den erreichten neuen Teuerungszulagen kaum zufrieden sein werde, da dieselben bei weitem nicht ausreichend seien, um nur auch das Allernotwendigste kaufen zu können. Nach den erhaltenen Aufklärungen aber müsse man zu- nächst einmal zufrieden sein mit dem unter schwerer Mühe Erreichten. Die Gehilfenvertreter seien nach Kräften be- strebt gewesen, für die Gehilfenchaft das Beste Mögliche herauszuholen. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde aus einer Pruderei berichtet, daß diese jeden Montag von einem Teiler der beschäftigten Kollegen — einen Pfenning zurückverlange, den die Firma am Sonnabend voll aus- zahle, weil der Gesamtlohn nämlich bei den Pfenning gerade auf 99 Pf. hinausgehe. (Eine derartige Pfenningklücherei sollte unter Nennung der betreffenden Firma an den Pranger gestellt werden. Red.) Den Kranken 50 Mk. aus der Ortskasse als Weihnachtsgeschenk bewilligt. Mit einem ernsten Mahnwort an die Kollegen, in den kommenden ersten Zeiten sich mehr als je um die Organisation zu kümmern, lösch der Vorsitzende die ruhig verlaufene Versammlung.

Sera. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tages- ordnung hatte die Versammlung am 17. Dezember einen guten Besuch aufzuweisen. Sie beschäftigte sich eingehend mit dem Resultat der letzten Tarifauschubshilfung. Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte Vorsitzender Herrst die Kollegen Hugo Köhler und Ernst Werner zu ihrem 25jährigen Verbandsjubiläum. Nachdem der gefällige Teil erledigt und eine Aufnahme vollzogen war, erzielte der Vorsitzende einen ausführlichen Bericht von der Bezirksvorsitzerkonferenz in Weimar. Die Kol- legen nahmen den Bericht mit großem Interesse entgegen. In der anschließenden Aussprache wurde es lebhaft be- dauert, daß es den Gehilfenvertretern nicht gelungen ist, eine Wirtschaftshilfe zu erreichen. Man hatte von den Prinzipalen mehr soziales Verständnis erwartet. In einer Entschliebung, die einstimmig Annahme fand, kam zum Ausdruck, daß die Gehilfenvertreter ausschließlich im Inter- esse der Gehilfen im Tarifauschusse gewirkt haben. Daß das materielle Ergebnis ein unbefriedigendes für die Gehilfen ist, muß die Versammlung dem geringen sozialen Verständnis der Prinzipale zuschreiben. Die Versammlung empfahl den Kollegen, das Beschlößene nach Lage der Dinge anzunehmen. Große Freude erregte die Mitteilung, daß auch der Gau Osterland-Thüringen 300 Mk. von der Spende der deutsch-amerikanischen Kollegen erhalten hat. Betreffs der Erhöhung des Verbandsbeitrags wurde ge- wünscht, daß auch eine Erhöhung der Unterküfungssätze eintreten möge. Für die Witwen und Waisen der ge- fallenen Kollegen wurden 500 Mk. als Weihnachtsgeschenk aus der Ortskasse bewilligt. Zum Schluß wurde noch beschlossen, daß das Stiftungsfest nicht im Februar, son- dern im Sommer gefeiert werden soll.

Sch. Göttingen. Am 16. Dezember fand eine gut- besuchte Versammlung der hiesigen Mitgliebschaft statt, um den Bericht unfres Vertrauensmanns über die Tarif- auschubshilfungsverhandlungen entgegenzunehmen. Der Vor- sitzende gab zunächst verschiedene Eingänge bekannt. Zum Bericht über die Gauvorsitzerkonferenz und die Tarif- auschubshilfung erstellte der Vorsitzende Kollege Strobel das Wort. In sachlichem Vortrag berichtete dieser über die Beschlüsse der Gauvorsitzerkonferenz sowie über das Resultat der Tarifauschubshilfung. An der Diskussion be- teiligten sich verschiedene Redner, die alle mit dem finan- ziiellen Ergebnis der Tarifauschubshilfung nicht zufrieden waren, weil dasselbe von der herrschenden Teuerung schon längst überholt sei. Sehr scharf kritisiert wurde das Ver- halten unserer Prinzipalvertreter in der vollständigen Ab- lehnung einer Wirtschaftshilfe. Allseitig bedauert wurde, daß Göttingen nicht in den Genuss der Erhöhung des Lokalzuschlags kommen konnte, obwohl zum Stuttgarter Wirtschaftskongress zählend und der für Stuttgart gefundene Satz bei allen andern hier am Orte beschäftigten Berufs- gruppen beackert wird. Zum nächsten Punkte der Tages- ordnung gab Kollege Schmitt in sachlicher Weise den

Kartellbericht. Der Vorsitzende dankte den Referenten für ihre Ausführungen und erwartete für die Zukunft zu derart wichtigen Versammlungen das Erscheinen aller Kollegen.

Goslar. Die am 20. Dezember abgehaltene Ver- sammlung besaß die sich zunächst mit der Tagung der Kreisamtsleitung des Tarifauschusses in Hannover. Kol- lege Braaker, der als Delegierter dort die Interessen des Ortsvereins vertrat, schilderte ausführlich den Verlauf der Sitzung. Des weiteren unterhielt man sich längere Zeit über das Ergebnis der Tarifauschubshilfung und erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Wenn untre Vertreter auch nicht das erreicht haben, was sie sich zum Ziele gesetzt hatten, so bedeutet doch das Ergebnis auf friedlichem Weg einen großen Schritt vorwärts.

Greifswald. Eine am 20. Dezember hier abgehaltene gutbesuchte Versammlung aller tarifreuen Gehilfen Greifswalds beschäftigte sich eingehend an Sand des Beschlussesprotokolls mit dem Ergebnisse der Tarifauschub- hilfung. Sämtliche Redner waren mit der uns diesmal gebrachten Erhöhung von 20 Mk. nicht zufrieden und be- mangelten das unsoziale Verhalten der Prinzipalität. Be- sonders scharf verurteilt wurde die abermalige Staffellung und die nochmalige Hinausschiebung des Termins der Er- höhung der Lokalzuschläge um weitere vier Wochen. Eine dementsprechende Entschliebung wurde einstimmig ange- nommen. — Nach Schluß dieser Versammlung wurde hier die Gründung eines graphischen Ortskartells vorgenom- men. Angehoben haben sich die Buchdrucker, Buch- druckereihilfsarbeiter sowie die Buchbinder.

Hirschberg i. Schl. (Vierteljahrsbericht.) Im letzten Vierteljahre wurden nur zwei Versammlungen ab- gehalten. Der Graphischen Vereinigung wurden 50 Mk. zu Bildungszwecken gewährt. Drei Witwen erhielten je 20 Mk. und jedes Kind unter 16 Jahren 10 Mk. als Weihnachtsgeschenk. Die Kollegen P. Päsler, Robert Belke d. A., Otto Seifert u. d. P. Jäckel feierten das 25jährige Verbandsjubiläum, Kollege R. Schübe das 40jährige Verbands- und 50jährige Berufsjubiläum. Lehrender wurde ein Ständchen gebracht, von den Kol- legen des „Generalanzeigers für das Riesengebirge“ ein praktisches Geschenk und vom Gau das übliche Weid- geschenk überreicht; außerdem fand ihm zu Ehren ein Kommerzst. Die Feiern des 50. Stiftungsfestes des Ortsvereins ist während des Krieges nur durch einen ein- fachen Kommerz begangen worden. Bei dem am 7. Fe- bruar auf dem „Zenglerhof“ stattfindenden 54. Stiftung- feste soll der Tätigkeit des Ortsvereins seit seinem Be- stehen eingehend gedacht werden. Die Durchführung der tariflichen Teuerungsaufbesserungen ist hier reibungslos erfolgt.